

Auszug aus der NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE SITZUNG des Marktgemeinderates Küps

Tag und Ort am 25.05.2010, im Rathaus Küps, großer Sitzungssaal

Vorsitzender Erster Bürgermeister Herbert Schneider

Schriftführer VOAR Helmut Herold

Eröffnung der Sitzung Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 18.30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung rechtzeitig vorher bekannt gemacht worden sind.

Anwesend sind die MGR Bernd Rebhan, Ursula Eberle-Berlips, Thorsten Stalph, Hans Rebhan, Wolfgang Reuter, Hubertus Freiherr v. Künsberg-Langenstadt, Manfred Pauli, Thomas Meyer, Dr. Ralf Pohl, Rudolf Taube, Uwe Böhm bis einschl. TOP 46 (anschl. beruflich entschuldigt), Matthias Hopf, Wolfgang Neumann, Dieter Lau, Heinz Rebhan, Helga Mück, Bernd Steger, Gerhard Sesselmann und die Ortssprecherin Monika Putz.

Es fehlen entschuldigt die MGR Dr. Eugen Geuther und Wolfgang Eckert (beide beruflich).
(Grund)

Unentschuldigt

Der Vorsitzende stellte fest, dass die Versammlung somit beschlussfähig ist.

42a Informationen des Ersten Bürgermeisters: Dorferneuerung Tüschnitz – Stellplatz Glascontainer (Beikheimer Weg/Schlossring)

Im Fortgang der Dorferneuerungsmaßnahme, so der Erste Bürgermeister, wurden die Glascontainer in Nähe des ehemaligen Standortes im Bereich Beikheimer Weg/Schlossring zurückverbracht. In diesem Zusammenhang erfolgte der Hinweis auf die Sachdarstellung und Beschlusslage gemäß Entscheidung TOP 154/03.11.2009 im Marktgemeinderat. Als gleicher Bezug in dieser Sache gilt der Hinweis auf das Ergebnis der Vorstandssitzung der Teilnehmergeinschaft Tüschnitz vom 03.04.2009 ff. Bereits mit Schreiben vom 01.12.2009 und damit auch nachfolgend der Entscheidung im MGR vom 03.11.2009 hat das Landratsamt mitgeteilt, dass sie den ins Auge gefassten Iglustandort in Tüschnitz (Ortsrand Richtung Friedhof) ablehnen müssen. Dies wurde damit begründet, dass die Firma SITA Rücknahmesysteme GmbH diesen Standort mit Sattelzug und Anhänger nicht anfahren kann, da die Straße dafür nicht ausgelegt sei. Ausdrücklich wurde dabei nochmals darauf hingewiesen, dass die Standortwahl in Händen der jeweiligen Gemeinde liegt. Von Seiten der Abfallwirtschaft wird lediglich die Anfahrbarkeit und Rentabilität geprüft. Nur wenn beide Kriterien erfüllt werden, kann von Seiten des Amtes dem Standort zugestimmt werden.

Inzwischen liegt ein weiteres Schreiben der Gemeinschaft Tüschnitzer Vereine (GTV) vom 27.04.2010 vor, worin ein neuer Containerstandort im Wallweg vorgeschlagen wurde.

Den Vollzug, respektive das Umsetzen der Glascontainer zurück in den besagten Standort wird den Umständen und der Sachlage entsprechend für richtig angesehen, weil

- a) man in angemessener Weise dem Beschluss des Marktgemeinderates vom 03.11.2009 i.V.m. dem landratsamtlichen Schreiben vom 01.12.2009 per dato gerecht wird,
- b) die Entscheidung der Beschlusslage der Teilnehmergeinschaft DE Tüschnitz vollumfänglich entspricht (Stellfläche trotzdem noch nicht endgültig hergestellt, nebst

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

- der noch fehlenden Eingrünung!),*
c) *er auch den Interessen der Betriebsverantwortung/-haftung (Kinderspielplatz, Parkraum, Verkehrssicherheit zum Zwecke des Be- und Entladens, etc.) entspricht.*

Welche weitergehende Entwicklung dieses Stellplatzthema nehmen wird / soll bleibt abzuwarten. Nach Meinung des Ersten Bürgermeisters geht es hierbei um ein Anliegen der gesamten Dorfgemeinschaft von Tüschnitz, von Bürger zu Bürger, von Haushalt zu Haushalt. Einzelinteressen oder gar eine institutionalisierte Instrumentalisierung dürfe deswegen keine Rolle spielen.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

42b *Vollzug der Haushaltssatzung 2009:
Information über die Aufnahme von Krediten*

In Vollzug des Marktgemeinderatsbeschlusses vom 23.06.2009, TOP 78 IV, musste zur Stärkung des Haushaltes 2010 bzw. aufgrund der Haushaltsreste aus 2009 ein Darlehen in Höhe von insgesamt 1.000.000 EURO aufgenommen werden. Davon sind 719.700 EURO unrentierliche und 280.300 EURO rentierliche Verschuldung. Der Zinssatz wurde für die gesamte Laufzeit (ca. 28 Jahre) auf 3,599 % p.a. festgeschrieben, die Tilgung beträgt 2 % und die vierteljährliche Annuität beginnt am 30.06.2010.

*Haushaltsmittel stehen zur Verfügung. (Haushaltsreste aus 2009)
HH-Jahr / HH-Stelle: 2010 / 9120.3776 und 9120.3778*

42c *Informationen des Ersten Bürgermeisters
Errichtung einer „Biogasanlage“ FINr. 362 ff. Gemarkung Oberlangenstadt*

Der Erste Bürgermeister gab das Schreiben der Firma OLANA Biogas GmbH, Alte Poststraße 5, Küps-Oberlangenstadt, vom 19.05.2010 bekannt. Der Text dazu lautet: „Sehr geehrter Herr Bgm Schneider, die Istsituation bezüglich unserer Planung zum Bau der Biogasanlage in Nagel ist uns allen bekannt und muss deshalb nicht näher erläutert werden. Da der Zeitfaktor eine wichtige Rolle spielt und nicht absehbar ist wann eine Baureife erreicht werden könnte, haben wir parallel zum bekannten Standort einen weiteren ins Auge gefasst. Dieser neue Standort wurde vorab mit den wichtigen Behörden besprochen und als positiv befunden. Ich bitte deshalb von Seiten der Gemeindevertreter diesen neuen Standort zu unterstützen. Sollte die Entscheidung für den neuen Standort positiv ausfallen, würden wir auf die Absicht in Nagel eine Biogasanlage zu bauen, verzichten. Da wir in Planung, Gutachten usw. bereits eine größere Summe investiert haben und nach wie vor von den erneuerbaren Energien überzeugt sind, wollen wir die Biogasanlage unbedingt bauen.“

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

43 *Dorferneuerung (DE) Nagel:
Errichtung einer Biomasseanlage durch die „Nägler Bioenergie GmbH“ (Gem. Antrag vom 21.05.2010)*

Auf Hinweis eines Geschäftsführers der „Nägler Bioenergie GmbH“ vom 24.05.2010 und der

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

im Rechtsstatus der in Gründung befindlichen Firma wird die Sachbehandlung in den nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung verlegt.

44 Errichtung einer „Biogasanlage“ – Standortdisposition im Rahmen eines privilegierten Genehmigungsverfahrens (Fl.Nr. 326, Gemarkung Schmölz)

Der Erste Bürgermeister verwies zunächst auf den Sachzusammenhang der Informationen / Entscheidungen im Rahmen der vorausgegangenen Tagesordnungspunkte.

Mit Schreiben vom 20.05.2010 stellte die OLANA Biogas GmbH, Alte Poststraße 5, Küps-Oberlangensstadt, an den Markt Küps folgenden Antrag (nebst Lageplan und Ansichten in verschiedenen Ausschnitten), mit der Bitte um diesbezügliche Entscheidung: „Die OLANA Biogas GmbH beabsichtigt den Bau einer Biogasanlage im Ortsteil Schmölz. Da das Jahr schon weit fortgeschritten ist und wir möglichst noch in diesem Jahr in Betrieb gehen wollen, bitten wir um baldige Behandlung unseres Antrages im Gemeinderat. Die Größe, Funktion usw. entnehmen sie bitte der nachfolgenden Beschreibung.

Projekt Biogasanlage Schmölz

Kurzbeschreibung der Maßnahme

1. Biogasanlage

- Geplant ist eine Biogasanlage zur Stromerzeugung*
- Die Leistung der Anlage wird 500 KW el haben*
- Die Wärmeverwertung ist maßgebend für die Standortentscheidung. Die zur Verfügung stehende Wärme soll im Industriegebiet Kaullache verwertet werden. Die restliche zur Verfügung stehende Wärme wird voraussichtlich zur Trocknung von Hackschnitzeln verwendet. Ziel ist es, grundsätzlich die gesamte anfallende Wärme effektiv zu nutzen.*
- Die Biogasanlage wird ausschließlich mit nachwachsenden Rohstoffen betrieben. Zum Einsatz kommen Mais, Getreide, Ganzpflanzensilage, Hirse und andere Energiepflanzen wie z.B. Landsberger Gemenge. Die Einsatz von Gülle ist vorgesehen. Die regelmäßige Zugabe von Gülle steigert die biologische Stabilität und damit die Funktion der Biogasanlage. Gülle durch eine Biogasanlage gefahren bereitet erheblich weniger Geruchsprobleme, als die direkte Ausbringung aus dem Güllelager auf das Feld.*
- Alle Behälter werden mit einer gas- und geruchsdichten Abdeckung verschlossen. Die notwendigen Substrate im Fahrsilo werden mit einer Silofolie abgedeckt.*
- Das ausgegorene Substrat (Gärrest), welches einen hochwertigen Öko-Dünger darstellt, ist ebenfalls fast geruchsneutral. Bei der Ausbringung auf den Acker, mit einer modernen Technik, wird damit fast jegliche Geruchsbelästigung vermieden. Die Nährstoffe werden im Kreislauf gefahren.*
- Das für die Biogasproduktion notwendige Substrat wird überwiegend auf eigenen Flächen produziert, die alle in unmittelbarer Nähe zum geplanten Standort liegen. Zusätzlich werden Verträge mit Landwirten abgeschlossen, die ebenfalls aus dem direkten Umfeld kommen. Aus wirtschaftlicher und insbesondere auch aus ökologischer Sicht sind kurze Wege ein Muss.*

2. Standort / Bebauungsplan

- Der geplante Standort liegt in der Gemarkung Schmölz, Fl.Nr. 326 (siehe Lageplan)*
- Nach Rücksprache mit der Baubehörde in Kronach und dem Amt für Landwirtschaft in Kulmbach wird an diesem Standort der Tatbestand privilegiertes Bauen nach § 35 Abs. 2 Baugesetzbuch erfüllt.*
- Nach Rücksprache mit der Straßenbehörde in Kronach hat der auserwählte Standort*

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

keine Auswirkungen auf die neue Trasse der B 303 und erklärt ihr Einverständnis. Die Erschließung des Standortes ist über die B 303 und der zukünftigen Straßenführung ideal. Da die viehhaltenden Betriebe und die landwirtschaftlichen Flächen in unmittelbarer Nähe sind, wird es keine zusätzliche Belastung für die Bewohner geben.

- *Ein Ausgleich im Rahmen der Eingriff-/Ausgleichs-Regelungen wird selbstverständlich vorgenommen.*
- *Der geplante Standort ist für das Vorhaben besonders geeignet, weil in der näheren Umgebung keine Wohnbebauung besteht. Die Infrastruktur zur Anlage ist ideal.“*

Der Erste Bürgermeister erklärte, dass wegen des neuen Standortes es bereits Sondierungsgespräche mit verschiedenen Fachbehörden gegeben habe. Grundsätzlich wird die Errichtung einer Biogasanlage am erklärten neuen Standort eher als problemlos und für genehmigungsfähig gehalten. Der Erste Bürgermeister empfahl, diesem Standort zuzustimmen. Nach kurzer Aussprache kam es zu folgendem

Beschluss:

Der Marktgemeinderat unterstützt vollumfänglich die Errichtung einer Biogasanlage auf der angedachten Teilfläche des Betriebsgrundstückes Fl.Nr. 326 der Gemarkung Schmölz durch die OLANA Biogas GmbH gemäß Antrag vom 20.05.2010. Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, im Wege des notwendigen Baugenehmigungsverfahrens das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmung: dafür 13 : dagegen 5

MGR Freiherr von Künsberg – Langenstadt Hubertus hat wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

45 *BRK-Bereitschaft Küps – Helfer vor Ort (HvO):*

Zuschussantrag vom 10.05.2010 BRK Kreisverband Kronach

Mit Beschluss vom 28.07.2009, TOP 93, hat der Marktgemeinderat sich bereit erklärt, das Projekt „Helfer vor Ort“ der BRK-Bereitschaft Küps grundsätzlich zu unterstützen und zu gegebener Zeit über eine Bezuschussung positiv zu entscheiden.

In seinem Schreiben vom 10.05.2010, das dem Gremium vorgelesen wurde, stellt nun das Bayerische Rote Kreuz, Kreisverband Kronach, in Zusammenhang mit der Schaffung einer solchen Einrichtung folgende Anträge an den Markt Küps:

1. *Zuschuss zu den Investitionen (Fahrzeug und Ausrüstung) in Höhe von 7.000 €,*
2. *Übernahme der Unterhaltsleistungen (Betrieb, Steuern, Versicherung) für das Fahrzeug und*
3. *persönliche Unterstützung des Bürgermeisters bei der Gewinnung weiterer Spender.*

Bei dem Fahrzeug, das in die nähere Auswahl kam, handelte es sich um einen VW Golf, Baujahr 2008, mit 80 PS. Für das Fahrzeug wird noch eine Garantie von 2 Jahren gewährt.

Die gesamten Investitionskosten belaufen sich auf ca. 19.000 €. Deren Finanzierung berücksichtigt, neben der Beteiligung durch den Markt Küps wie beschrieben, aufgrund der Spendenaktion der BRK-Bereitschaft Küps 6.079 € und vom BRK Kreisverband maximal 5.000 €. Der Kreisverbandszuschuss reduziert sich jedoch durch evtl. weitere Spenden.

Bei Übernahme der Unterhaltsleistungen durch den Markt Küps gibt es die Möglichkeiten

- a) *der Administration über den BRK Kreisverband Kronach und*
- b) *das Fahrzeug auf den Markt Küps zuzulassen und entsprechend zu versichern.*

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Im Fall a) entstehen neben den Betriebskosten (Benzin, Wartung, Reparaturen und Ersatz-/Verschleißteile) jährliche Kosten für die Kfz.-Haftpflicht-/Kaskoversicherung. Deren Höhe kann jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nicht genau beziffert werden. Kfz.-Steuer entsteht nicht, weil es sich um ein Katastrophenschutz-Einsatzfahrzeug handelt. Entsprechende Eintragungen in der Zulassungsbescheinigung I und II sind hierfür zu veranlassen. Würde der Markt Küps dies übernehmen, entstehen die gleichen Kosten, weil der BRK-Kreisverband über einen Rahmenvertrag bei der Versicherungskammer Bayern seine Fahrzeuge versichert und damit die gleichen Konditionen wie der Markt Küps für seine Katastrophenschutzfahrzeuge (z.B. Feuerwehrfahrzeuge) erhält. Die „Helfer vor Ort“ sind über den BRK-Kreisverband sowohl haftpflicht- als auch unfallversichert.

Erster Bürgermeister Herbert Schneider nahm ausführlich zum Sachverhalt Stellung. Wie bereits mehrfach betont, wird eine solche Einrichtung in der Marktgemeinde Küps begrüßt, um die Erstversorgung unserer Bürger im Notfall zu verbessern. Die Unterstützung durch ihn und aller Beteiligten zur Gewinnung weiterer Spender ist deshalb eine Selbstverständlichkeit. Ist es doch auch eine sinnvolle Ergänzung zum bestehenden Hilfeleistungsangebot, das insbesondere durch die zeitweise Stationierung des Notarztwagens bei Dr.med. Matthias Weber, Küps-Tüschnitz, in jüngster Zeit optimiert wurde. Nicht vergessen dürfen dabei die heimischen Ärzte E. Backert, Dr. Gehring, Dr. G. Gremer und Dr. N. Tzalis.

Die derzeitige Haushaltsslage zwingt uns jedoch, solche freiwilligen Leistungen unter dem Gesichtspunkt der Machbarkeit/Finanzierbarkeit zu sehen. Es wird deshalb vorgeschlagen, den Zuschuss des Marktes Küps für die Anschaffung des Fahrzeuges in Anlehnung an die Bezuschussung durch den BRK Kreisverband und wie im Haushaltsentwurf berücksichtigt, auf maximal 5.000 € festzusetzen.

Die Kosten für den laufenden Betrieb (Kfz.-Versicherung, Wartung, Unterhalt usw.) sollten in erster Linie durch lfd. Spenden gedeckt werden. Nur wenn keine ausreichenden Deckungsmittel vorhanden sind, könnte diese der Markt Küps bis max. 500 € pro Jahr übernehmen. Die Verwaltung des Fahrzeugs übernimmt der BRK Kreisverband Kronach.

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

HH-Jahr / HH-Stelle: 2010 / 1600.9872 - 5.000 € lt. HH-Entwurf

Finanzielle Auswirkungen: freiwillige Aufgabe zu 100 % über Kredite

Beschluss:

a)

Dem Zuschussgesuch des BRK Kreisverbandes Kronach, vom 10.05.2010 wird grundsätzlich zugestimmt. Der Markt Küps bezuschusst die Anschaffung eines geeigneten Fahrzeuges für die „Helfer vor Ort“ (HvO) in Küps bis zum ungedeckten Bedarf, maximal 5.000 €.

Abstimmung: einstimmig

b)

Durch den Ersten Bürgermeister wurde im übrigen, wie im Sachvortrag bereits ausgeführt, der Vorschlag (Antrag) unterbreitet, zum laufenden und nicht durch Spenden oder andere Einnahmen gedeckten Betriebsaufwand für das Fahrzeug einen jährlichen Zuschuss von maximal 500,00 € zu gewähren. Die Verwaltung des Fahrzeugs und der HvO habe durch den BRK Kreisverband Kronach zu erfolgen.

Nach eingehender, zwischen dem Ersten Bürgermeister und den Fraktionen im

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Marktgemeinderat recht kontrovers geführten Aussprache, stellte MGR Hans Rebhan den Antrag zur Geschäftsordnung, die Entscheidung zum laufenden Betrieb heute zu vertagen. In der Zwischenzeit soll durch die Verwaltung

*** geklärt werden, wie dies in anderen Gemeinden des Landkreises gehandhabt wird,
** mit dem BRK Kreisgeschäftsführer ein Gespräch geführt werden, ob man sich von deren Sicht aus nicht noch ein Stück mehr bewegen kann, und zwar im Interesse der aktiven BRK-Bereitschaft Küps.*

Er von seiner Seite aus würde sich auch bereit erklären und sich dafür einsetzen, dass der BRK-Bereitschaft Küps die Aufbringung des jährlichen Unterhaltsaufwandes über Spenden möglich wird, und das für die nächsten drei Jahre.

Abstimmung: dafür 18 : dagegen 1

46 Vorlage der Jahresrechnung 2009 (Art. 102 Abs. 2 GO)

Die ordnungsgemäß erstellte Jahresrechnung 2009 des Marktes Küps wurde dem Marktgemeinderat gemäß Art. 102 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) vorgelegt. Aufgrund der Abschlussübersicht wurden dem Gremium die Ergebnisse der Jahresrechnung 2009 und in groben Zügen die finanzielle und wirtschaftliche Abwicklung des Haushaltes 2009 erläutert. Insbesondere wurde auf die Zuführung zum Vermögenshaushalt und die Schuldenentwicklung näher eingegangen. Den Entwurf des Rechenschaftsberichtes zur Jahresrechnung 2009 erhielten die Mitglieder des Marktgemeinderates bereits mit der Sitzungsladung zugestellt.

Der Verwaltungshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 10.643.664,55 € ab. Dies entspricht einer Unterschreitung des Haushaltsansatzes (11.071.250 €) um 427.585,45 €. Begründet ist dies insbesondere durch verminderte Einnahmen in den Bereichen Gewerbesteuer mit - 76.285 € und der Einkommensteuer mit - 120.530 €. Minder-Einnahmen entstanden auch bei der inneren Verrechnung, der Umsatzsteuererstattung (Wasserversorgung) und der kalkulatorischen Zinsen, die sich auf die Gesamteinnahmen auswirken aber wegen der direkten Verbuchung auch im Ausgabenbereich kostenneutral sind.

Minderausgaben sind z.B. bei den Unterhaltskosten für die Kanalisation (- 94.196 €), Unterhalt des Wasserleitungsnetzes (- 51.238 €) und den Zinsen für Darlehen und Kassenkredite (- 66.963 €) besonders zu erwähnen. Diese Minderausgaben wurden zum Teil als Haushaltsausgabereste (HAR) ins Jahr 2010 übertragen, stehen hier für entsprechende Maßnahmen zur Verfügung und reduzieren zum Teil die Veranschlagungen im Haushalt 2010. An Mehrausgaben sind insbesondere die Personalkostenzuschüsse für Kindertagesstätten (52.746 €) und die Gewerbesteuerumlage (23.301 €) nennenswert.

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt beträgt 1.298.233,00 €. Der Haushalt 2009 sah eine Zuführung von ca. 1.182.050 € vor. Im Verwaltungshaushalt wurden somit 116.183,00 € mehr erwirtschaftet, als ursprünglich geplant. Gründe dafür sind die bereits erwähnten Minderausgaben im Verwaltungshaushalt. Die gesetzlich geforderte Mindestzuführung (in Höhe der ordentlichen Tilgung = 736.415 €) konnte damit erheblich überschritten werden, so dass freie Mittel für Investitionen zur Verfügung standen.

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Der Vermögenshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 3.882.991,79 € ab. Dies entspricht einer Unterschreitung des Haushaltsansatzes (5.281.200 €) um 1.398.208,21 €. Zurückzuführen ist diese Unterschreitung auf den Abgang von Haushaltseinnahmeresten (HER) und HAR aus dem Jahr 2008.

Ohne die Berücksichtigung von Haushaltsresten waren die gravierendsten Mindereinnahmen bei den Zuweisungen für die Generalsanierung der Turn- und Festhalle (- 60.000 €), dem Ganztagesangebot (- 63.000 €) und der Kinderkrippe Oberlangenstadt (- 54.400 €), den Beteiligungen von Bund und Deutsche Bahn für die Bahnüberführung Oberlangenstadt (jeweils - 360.000 €) bzw. der Zuweisung vom Land (- 250.000 €) und der Darlehensaufnahme (- 1.722.150) festzustellen.

Minderausgaben entstanden insbesondere bei der Sanierung der Schwimmhalle (- 167.222 €), dem Erwerb von Bauland (- 180.000 €), der Erschließung von Baugebieten (- 100.000 €), der Dorferneuerung Nagel (- 519.982 €), dem Um-/Ausbau der Kanalisation (- 323.183 €) und der Sanierung von Pump-/Fördereinrichtungen der Wasserversorgung (- 174.838 €). Nennenswerte Mehrausgaben sind im Bereich der Sanierung der „Allee“ in Johannisthal (33.238 €), der Errichtung einer Photovoltaikanlage (203.635 €) und dem Um-/Ausbau der Wasserversorgung (30.084) festzustellen.

Die Minder-Einnahmen bzw. -Ausgaben wurden – soweit möglich und erforderlich – als HER bzw. HAR übertragen.

Aufgrund der Finanzierung der Ausgaben des Vermögenshaushaltes durch Kredite entfällt die Bildung einer allgemeinen Rücklage. Die rechnerische Zuführung an die allgemeine Rücklage in Höhe von 22,70 € ist deshalb als „technische Abschlussbuchung“ zu verstehen und entspricht nicht der Mindestzuführung von ca. 1% der Durchschnittsausgaben der letzten 3 Verwaltungshaushalte in Höhe von etwa 98 Tsd. €.

Trotz der vorgenannten Einsparungen sind zahlreiche Investitionsmaßnahmen durchgeführt worden bzw. werden voraussichtlich im Jahr 2010 oder 2011 abgeschlossen (z.B. Turn- und Festhalle, Ganztagesangebot, Dorferneuerungsmaßnahmen, Bahnüberführung Oberlangenstadt, Wasser- und Abwassermaßnahmen). Für die Maßnahmen, die noch abzuwickeln sind, konnten neue Haushalts-Ausgabereste (HAR) mit insgesamt 1.275.600 € gebildet werden. Finanziert werden diese HAR und die Investitionen im Vermögenshaushalt durch die Mehreinnahmen im Jahr 2009 und den Haushalts-Einnahmeresten (HER) im Bereich der Zuschüsse und bei der Kreditneuaufnahme in Höhe von insgesamt 3.087.650 €. Nach dem Haushaltsrecht zählen die HER und HAR zu den Soll-Einnahmen /-Ausgaben des Haushaltes 2009 und sind somit in den bereits genannten Abschlusssummen enthalten. Diese Haushaltsreste werden bei der Aufstellung des Haushaltes 2010 berücksichtigt, so dass es hier nicht zu einer Doppelveranschlagung kommt.

Zu Beginn des Haushaltsjahres betrug der Schuldenstand 10.556 Tsd. € (lt. Schuldenstandsstatistik fürs Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung). Aufgrund der Kreditermächtigung im Haushalt 2009 wurden neue Kredite in Höhe von tatsächlich 483.600 € aufgenommen. Dem hinzuzurechnen ist die Kreditneuaufnahme aufgrund des HER 2008 in Höhe von 1.656.400 €, was eine Neuverschuldung von insgesamt 2.140.000 € ergibt. Die ordentliche Tilgung im Jahr 2009 betrug 736.415 €. Der Schuldenstand zum 31.12.2009, der sich aus der tatsächlichen Kreditaufnahme abzüglich der ordentlichen Tilgung (=Netto-Neuverschuldung) errechnet, beträgt somit 11.960 Tsd. €. Der HER für Kreditaufnahmen aus dem Jahr 2009 mit 1.722.150 € wird erst im Jahr 2010

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

kassenwirksam und findet damit in der Schuldenstandsermittlung 2009 keinen Niederschlag.

Der Erste Bürgermeister stellte abschließend fest, dass im Sinne der Geschäftsordnung des Marktes Küps und gemäß Art. 103 Abs. 2 GO die örtliche Prüfung der Jahresrechnung durch den Rechnungsprüfungsausschuss durchzuführen ist.

Vorab wären die Haushaltsreste und die über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu genehmigen.

Beschluss:

Die neu gebildeten Haushaltsreste und die außer- und überplanmäßigen Ausgaben, wie in der Sachdarstellung aufgeführt, werden genehmigt.

Abstimmung: einstimmig

47 *Satzung für die öffentliche Wasserversorgungsanlage des Marktes Küps:*
1. Änderungssatzung

Am 28.10.2009 trat die Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) in Kraft (BGBl I S. 10). Nach der Begründung soll mit dieser Änderungsverordnung das europarechtliche Prinzip der gegenseitigen Anerkennung für Produkte und Geräte, die in Kundenanlagen nach § 12 AVBWasserV verwendet werden, geregelt werden.

Gemäß § 35 Abs. 1 Satz 1 AVBWasserV sind Rechtsvorschriften, die das Versorgungsverhältnis öffentlich-rechtlich regeln, den Bestimmungen dieser Verordnung entsprechend zu gestalten. Demzufolge sind die Träger öffentlicher Wasserversorgungseinrichtungen, die das Benutzungsverhältnis durch Satzung öffentlich-rechtlich regeln, aufgrund Bundesrechts verpflichtet, ihre Wasserabgabesatzungen dem neuen Regelungsinhalt des § 12 Abs. 4 AVBWasserV anzupassen.

Aufgrund dessen hat das Bayerische Staatsministerium des Innern in seiner Bekanntmachung vom 29.03.2010, Az.: IB1-1405.11-110 (AIIMBI Nr. 4/2010), dem Rechnung getragen und eine „Änderung der Bekanntmachung eines Musters für eine gemeindliche Wasserabgabesatzung“ erlassen und § 10 Abs. 3 dieses Musters neu gefasst. Damit ist auch die vom Markt Küps erlassene Wasserabgabesatzung entsprechend zu ändern.

Beschluss:

Aufgrund der Art. 23, 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Markt Küps, in der Satzung als Gemeinde bezeichnet, folgende

*1. Änderungssatzung
zur Satzung für die öffentliche Wasserversorgungsanlage des Marktes Küps
(Wasserabgabesatzung – WAS)
vom 27.01.2010*

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

§ 10 (Anlage des Grundstückseigentümers) Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Es dürfen nur Produkte und Geräte verwendet werden, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Die Einhaltung der Voraussetzungen des Satzes 1 wird vermutet, wenn eine CE-Kennzeichnung für den ausdrücklichen Einsatz im Trinkwasserbereich vorhanden ist. Sofern diese CE-Kennzeichnung nicht vorgeschrieben ist, wird dies auch vermutet, wenn das Produkt oder Gerät ein Zeichen eines akkreditierten Branchenzertifizierers trägt, insbesondere das DIN-DVGW-Zeichen oder DVGW-Zeichen. Produkte und Geräte, die

- 1. in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum rechtmäßig hergestellt worden sind oder*
- 2. in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in der Türkei rechtmäßig hergestellt oder in den Verkehr gebracht worden sind*

und die nicht den technischen Spezifikationen der Zeichen nach Satz 3 entsprechen, werden einschließlich der in den vorgenannten Staaten durchgeführten Prüfungen und Überwachungen als gleichwertig behandelt, wenn mit ihnen das in Deutschland geforderte Schutzniveau gleichermaßen dauerhaft erreicht wird.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmung: einstimmig

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG